sign-me
Signiert von SANDRA BECK
am 26.05.2026

Stadt Langenau

2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenau (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 05.05.2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Langenau am 22.05.2026 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 05.05.2020 beschlossen:

§ 1 Änderung Kostenersatzverzeichnis

Das Kostenersatzverzeichnis wird wie folgt geändert:

1. **Personal**

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	
in der Zeit von 06.00 Uhr bis 20.59 Uhr	26,18 Euro
in der Zeit von 21.00 Uhr bis 05.59 Uhr	27,38 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung. Die Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Langenau geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Langenau, den 22.05.2026

Daria Henning
Bürgermeisterin

Bereitgestellt am 26.05.2026